

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der HOLMER Maschinenbau GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich

1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für kostenlose und gegen Entgelt angebotene (kostenpflichtige) Veranstaltungen (insbesondere Seminare, Lehrgänge, Informationsveranstaltungen, Webinare) der HOLMER Maschinenbau GmbH.

1.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HOLMER Maschinebau GmbH in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter <https://www.holmer-maschinenbau.de/agb>. Im Falle von Widersprüchen haben diese Teilnahmebedingungen Vorrang.

2. Anmeldung, Vertragsschluss

2.1 Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt über das Online-Formular auf der Website von HOLMER oder per E-Mail über schulung@holmer-maschinenbau.com. Die Anmeldung ist nur unter Angabe einer Kundennummer möglich. Die Darstellung der Veranstaltung auf unserer Webseite sowie in Printmedien stellt kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

2.2 Für kostenpflichtige Veranstaltungen erhält der Vertragspartner per E-Mail ein schriftliches Angebot für die Veranstaltung. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, dem Vertrag oder der Anmeldebestätigung.

2.3 Anmeldungen sind nur bei nicht bereits ausgebuchten Veranstaltungen möglich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Veranstaltungen bleiben davon unberührt.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Die Kursgebühr wird spätestens vier Wochen vor Kursbeginn in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei erteilter Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte) erfolgt die Abbuchung automatisch. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, den Kursplatz anderweitig zu vergeben.

4. Stornierung durch den Vertragspartner

4.1 Der Vertragspartner kann bei kostenpflichtigen Veranstaltungen den Vertrag ohne Angabe von Gründen und unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung kostenlos stornieren. Die Stornierung muss gegenüber HOLMER in Textform erklärt werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Stornierungserklärung beim HOLMER Schulungszentrum.

4.2 Erfolgt die Stornierung nicht fristgerecht (nach Ziffer 4.1) ist der Vertragspartner zu Zahlung von 50 % des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

4.3 Bei rechtzeitiger Stornierung werden bereits gezahlte Entgelte innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

4.4 Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Beginn der Veranstaltung möglich. Bei Nichterscheinen ist 100 % der Kursgebühr fällig.

5. Absage und organisatorische Änderungen durch HOLMER

5.1 HOLMER hat das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl von Anmeldungen, höherer Gewalt oder Krankheit des Dozenten bzw. anderweitige Nichtverfügbarkeit des Dozenten (sofern ein angemessener Ersatz nicht rechtzeitig gestellt werden kann), Veranstaltungen abzusagen. Wir werden Sie in diesem Fall unverzüglich hierüber informieren. Bei Absage werden bereits gezahlte Entgelte unverzüglich erstattet.

5.2 HOLMER ist zu sonstigen organisatorischen Änderungen (wie z.B. die Verlegung des Veranstaltungsortes, Wechsel des Dozenten, Verschiebung des Ablaufplans) aus wichtigem Grund berechtigt. Der Wechsel der Dozenten und/oder Verlegung des Veranstaltungsorts und/oder im Ablaufplan berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes, sofern der Wechsel bzw. die Verschiebung für den Vertragspartner zumutbar ist. Sollte die Durchführung im Präsenzformat nicht möglich sein (z. B. durch höhere Gewalt), kann der Unterricht zu gleichen Konditionen in ein Fernunterrichtsformat umgewandelt werden.

5.3 Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten des Teilnehmers oder des Vertragspartners wegen Ausfalls oder Verlegung von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden ist vorbehaltlich weiterer Haftung aus Ziffer 10, AGB ausgeschlossen.

6. Ausschluss von der Teilnahme

6.1 HOLMER ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Störung der Veranstaltungen, Nichtbeachtung der Hausordnung, Gefährdung der Sicherheit) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses hat HOLMER Anspruch auf Zahlung des vollen Veranstaltungsentgeltes.

7. Sicherheitsbestimmungen für die Teilnahme

Teilnehmer benötigen für die Schulung ihre persönliche Schutzausrüstung, welche von den Teilnehmern mitzubringen ist. Das Tragen von Sicherheitsschuhen wird dringend empfohlen. HOLMER übernimmt für die Teilnehmer keine Kranken- oder Unfallversicherung. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Sicherheitsanweisungen des Schulungspersonals stets und uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei grober Fahrlässigkeit, Missachtung von Sicherheitsanweisungen oder Konsum von Alkohol oder Drogen behalten wir uns den Ausschluss von der Schulung vor.

8. Datenschutz

Die HOLMER Maschinenbau GmbH verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer (z. B. Name, Kontaktdaten, Kundennummer) ausschließlich zum Zweck der Anmeldung, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung sowie zur Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, Ihren Rechten als Betroffener und unsere Kontaktdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung <https://www.holmer-maschinenbau.de/datenschutz> und in den ergänzend geltenden AGB.

Stand: Januar 2026